

Der ESF PLUS im Landkreis Ravensburg

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Landkreis Ravensburg - Förderjahr 2025 -

Beschlossen auf der Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises am 21. März 2024

Einleitung

In der Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 21. März 2024 wurde die regionale Strategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg beschlossen.

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs
2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem **spezifischen Ziel h**
3. Kapitel: Umsetzung vor Ort
4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Grundlage für Kapitel 1 ist die Zusammenfassung und Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise) sowie die Analyse öffentlich verfügbarer Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berücksichtigt wurde dabei die Entwicklung am aktuellen Rand und soweit möglich, der Vergleich mit Landesdaten.

Diese Analyse wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung durch die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises zur bedarfsgerechten Planung ergänzt.

Prioritätsachse A:
SOZIALE INKLUSION, GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT

Spezifische Ziel h):

„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

Der regionale ESF Plus fokussiert sich bei der Verfolgung von Maßnahmen in der Prioritätsachse A mit dem spezifischen Ziel h auf:¹

- Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX und SGB XII handeln. Die Förderung soll sich dabei auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.
- Förderlinien für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden.

1. Kapitel Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf die Förderung besonders arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Tabellen Frauen und Männer (Monatszahlen), Ravensburg, Berichtsmonat Dezember 2023

¹ Siehe hierzu Arbeitshilfe zur regionale ESF Plus-Förderung unter https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/DOWNLOAD_CENTER_2021-2027/FB_Arbeit_und_Soziales/Regionale_Foerderung/Arbeits-hilfe_Strategieentwicklung_ESF_Plus.pdf (Zugriff: 19.02.2024)

- Tabellen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Berichtsmonat Juni 2023

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg nach ausgewählten Merkmalen für Dezember 2023

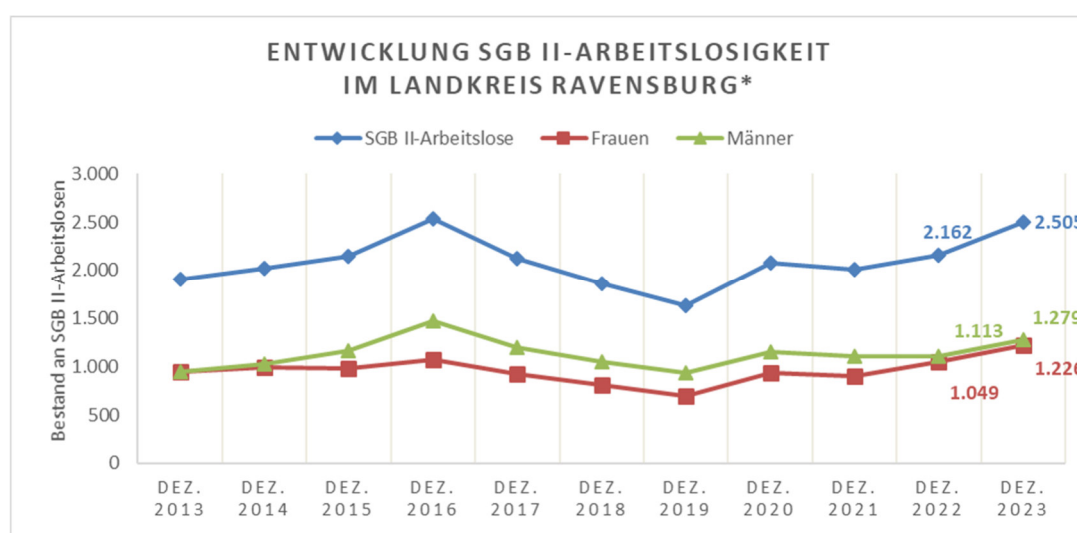
- Im Landkreis Ravensburg waren im Dezember 2023 insgesamt 4.652 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 2.147 oder 46,2% im Rechtskreis des SGB III und 2.505 oder 53,8% im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Zuwachs um 343 Personen bzw. 15,9% zu beobachten. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum ebenfalls ein Zuwachs festzustellen. Im Vergleich zum Landkreis Ravensburg fiel dieser jedoch mit 9,1% geringer aus.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit: Im Landkreis Ravensburg hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen erhöht.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Dezember 2023 im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.226 Frauen (48,9%) und 1.279 Männer (51,1%) als arbeitslos im SGB II registriert waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt, dass bei den Frauen ein Anstieg um 16,9% bzw. 177 Personen, bei den Männern um 14,9% bzw. 166 Personen zu beobachten war.

➔ Von der negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren Frauen und Männer nahezu gleichermaßen betroffen.



*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2024.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im Dezember 2023 waren insgesamt 207 junge Erwachsene im Landkreis Ravensburg als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 8,3% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Ba-Wü: 7,2%). Im Vorjahresmonat lag dieser Anteil ebenfalls bei 8,3% (Ba-Wü: 6,7%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen um 15,0% bzw. 27 Personen. Auf Landesebene war ein Anstieg um 18,0% festzustellen.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass gegenüber dem Vorjahresmonat bei den jungen Männern ein Anstieg um 15,7% bzw. 16 Personen, bei den jungen Frauen um 14,1% bzw. 11 Personen zu beobachten war. Im Dezember 2023 waren im Landkreis Ravensburg somit 89 junge Frauen (43,0%) und 118 junge Männer (57,0%) im SGB II als arbeitslos registriert.

➔ Negative Entwicklung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen leichten Anstieg; von dieser negativen Entwicklung waren junge Frauen genauso betroffen wie junge Männer.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im Dezember 2023 waren 456 Personen oder 18,2% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Zuwachs um 34,1% bzw. 116 Personen festzustellen.
- Im Dezember 2023 gehörten insgesamt 218 Frauen (47,8%) und 238 Männer (52,2%) zu den älteren Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den älteren arbeitslosen Frauen ein Anstieg um 41,6% bzw. 64 Personen, bei den älteren arbeitslosen Männern um 28,0% bzw. 52 Personen zu beobachten.

➔ Negative Entwicklung im Bereich Ü55: Die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen nahm zu; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen und Männer nahezu gleichermaßen betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

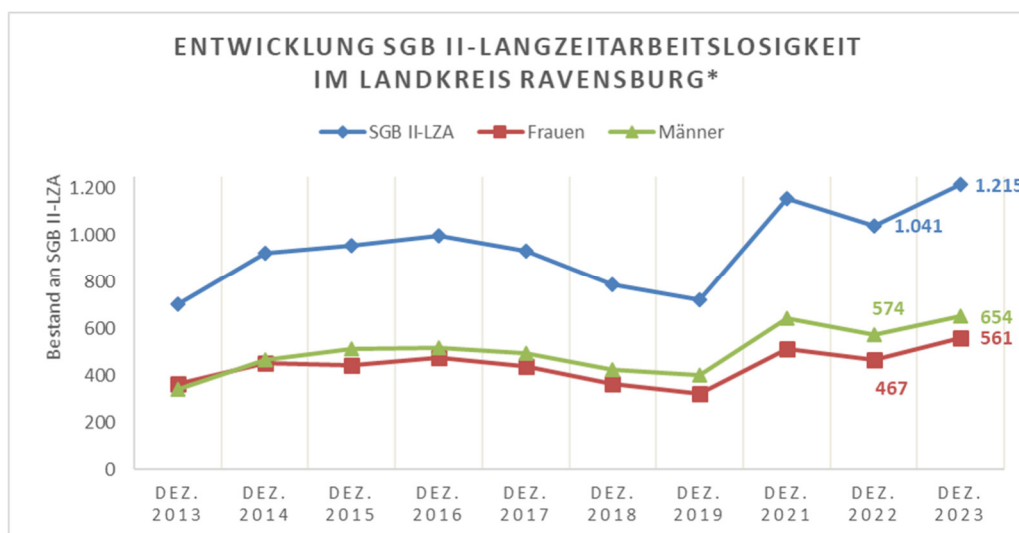
- Im Dezember 2023 verfügten im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.780 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 902 Frauen (50,7%) und 878 Männer (49,3%).
- 71,1% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 64,8%). Im Dezember 2022 lag dieser Anteil im Landkreis Ravensburg bei 73,1% (Ba-Wü: 65,6%).
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte ein Zuwachs um 12,6% bzw. 199 Personen festgestellt werden. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Männern der Zuwachs 13,6% bzw. 105 Personen, bei den Frauen 11,6% bzw. 94 Personen betrug.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 73,6% der arbeitslosen Frauen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Dezember 2022: 77,0%), bei den arbeitslosen Männern waren es 68,6% (Dezember 2022: 69,5%).

→ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossener Berufsausbildung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossenen Berufsausbildung nahm zu; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen und Männer nahezu gleichermaßen betroffen. Im Vergleich zu den arbeitslosen Männern verfügen arbeitslose Frauen nach wie vor etwas häufiger über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Dezember 2023 waren von den 2.505 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.215 Personen oder 48,5% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 16,7% (174 Personen) zu beobachten. Auf Landesebene war ebenfalls ein Anstieg festzustellen (+17,5%).
- Von den 1.215 langzeitarbeitslosen Personen waren 561 Frauen (46,2%) und 654 Männer (53,8%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den Frauen ein Zuwachs um 20,1% bzw. 94 Personen, bei den Männern um 13,9% bzw. 80 Personen zu beobachten.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 45,8% der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren (Dezember 2022: 44,5%), bei den Männern waren es 51,1% (Dezember 2022: 51,6%).

→ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: Die Zahl der SGB II-Langzeitarbeitslosen nahm zu; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen etwas stärker betroffen als Männer. Allerdings sind arbeitslose Männer im Landkreis Ravensburg etwas häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als arbeitslose Frauen.



*Der Berichtsmontats Dezember 2020 ist in der Abbildung nicht enthalten, da für diesen Monat keine plausiblen Daten für die Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2024.

Ausländer*innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Zeitraum Dezember 2022 bis Dezember 2023 nahm im Landkreis Ravensburg die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II von 960 auf 1.239 zu (+29,1%). Nahezu die Hälfte der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine deutsche Staatsangehörigkeit (49,5%; Dezember 2022: 44,4%). Der Landeswert lag bei 54,3%.
- Von den 1.239 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 667 Frauen (53,8%) und 572 Männer (46,2%). Bei den Frauen waren das 144 Personen oder 27,5%, bei den Männern 135 Personen oder 30,9% mehr als im Vorjahresmonat.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II: Die Zahl der ausländischen SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen deutlichen Anstieg; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Dezember 2023 wiesen im Landkreis Ravensburg 3,4% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis weiterhin unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,4%).
- Insgesamt hatten im Landkreis Ravensburg 86 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 34 Frauen (39,5%) und 52 Männer (60,5%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Zuwachs um 8,9% bzw. 7 Personen zu beobachten. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen nahezu keine Veränderung festzustellen war (+6,3% bzw. 2 Personen), bei den Männern ein geringfügiger Anstieg um 10,6% bzw. 5 Personen zu beobachten war.

➔ Nahezu keine Veränderung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung nahm minimal zu; von dieser Veränderung waren die Männer geringfügig stärker betroffen als die Frauen.

Alleinerziehende im SGB II

- Im Dezember 2023 wiesen im Landkreis Ravensburg insgesamt 346 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 13,8% an allen registrierten Arbeitslosen im SGB II (Ba-Wü: 11,0%). Von den 346 Alleinerziehenden waren 322 Frauen (93,1%) und 24 Männer (6,9%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Zuwachs um 6,1% bzw. 20 Personen festzustellen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen ein Anstieg von 21 Personen bzw. 7,0%, bei den Männern hingegen nahezu keine Veränderung (-4,0% bzw. 1 Personen) zu beobachten war.
- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt, dass 26,3% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend waren (Ba-Wü: 21,1%), bei den arbeitslosen Männern waren es hingegen 1,9% (Ba-Wü: 1,4%).

→ Negative Entwicklung im Bereich der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II: Die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen leichten Anstieg; von dieser Entwicklung waren ausschließlich Frauen betroffen. Nach wie vor trifft das Kriterium „alleinerziehend“ deutlich häufiger auf Frauen als auf Männer zu.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf:

→ Im Zeitraum Dezember 2022 bis Dezember 2023 war im Landkreis Ravensburg im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Anstieg zu beobachten. Von dieser negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren alle Merkmalsgruppen sowie Frauen und Männer nahezu gleichermaßen betroffen.

→ Neben fehlender Qualifikation und sprachlichen Defiziten zählt verfestigte Arbeitslosigkeit zu den wesentlichen Vermittlungshemmnissen bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf insbesondere bei den folgenden Personengruppen bestehen:

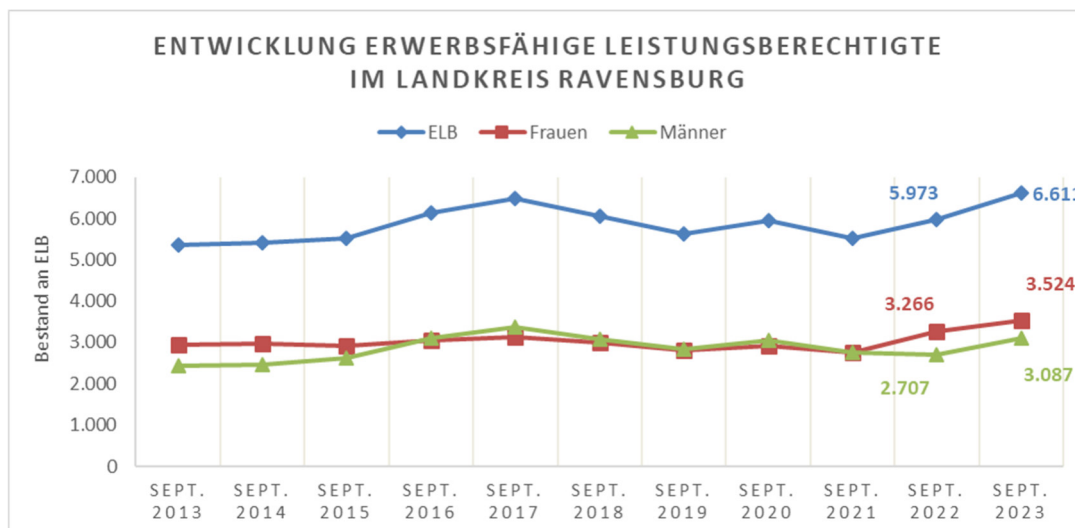
- SGB II-Arbeitslose ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- SGB II-Langzeitarbeitslose

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Landkreis Ravensburg

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2023, sodass hier die Entwicklungen zwischen September 2022 bis September 2023 betrachtet werden.

- Im September 2023 zählten insgesamt 6.611 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, darunter 3.524 Frauen (53,3%) und 3.087 Männer (46,7%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 10,7% oder 638 Personen zu beobachten.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Männern ein Anstieg um 14,0% bzw. 380 Personen, bei den Frauen um 7,9% bzw. 258 Personen festzustellen war.

→ Negative Entwicklung im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich zu. Von dieser negativen Entwicklung waren Männer stärker betroffen als Frauen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2023.

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *Ü55-Jährigen* veränderte sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 38 Personen bzw. +3,0% und lag im September 2023 bei 1.301 (632 Frauen und 669 Männer). Bei den Frauen waren das 20 Personen bzw. 3,3% mehr als im Vorjahresmonat, bei den Männern 18 Personen bzw. 2,8%. Im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung ebenfalls durch einen Anstieg gekennzeichnet, dieser fiel im Vergleich zu der Gruppe der Ü55-Jährigen allerdings deutlich stärker aus und zwar um 213 Personen bzw. 21,3%. Die Zahl der U25-Jährigen ELB lag im September 2023 somit bei 1.215 Personen (616 junge Frauen und 599 junge Männer). Bei den jungen Männern waren das 122 Personen bzw. 25,6% mehr als im Vorjahresmonat, bei den jungen Frauen 91 Personen bzw. 17,3%.

➔ Sowohl bei den älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Ü55), als auch bei den jüngeren ELB (U25) war die Entwicklung durch einen Anstieg gekennzeichnet. Von dieser negativen Entwicklung waren im Alterssegment der Ü55-Jährigen Frauen und Männer gleichermaßen betroffen; im Alterssegment der U25-Jährigen waren die jungen Männer etwas stärker betroffen als die jungen Frauen.

- Die **Alleinerziehenden** machten im September 2023 im Landkreis Ravensburg 16,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 15,3%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war nahezu keine Veränderung zu beobachten (-0,6% bzw. 6 Personen). Insgesamt waren somit 1.072 erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend, davon 1.019 Frauen und 53 Männer.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass es im Vergleich zum Vorjahresmonat bei den alleinerziehenden Frauen 9 Personen (-0,9%) weniger waren, bei den Männern waren es 3 Personen (+6,0%) mehr.

➔ Nahezu keine Veränderung bei den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

- Bei den **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 23,7% oder 642 Personen zu beobachten. Dieser Anstieg fiel bei den Männern mit 34,5% bzw. 374 Personen stärker aus als bei den Frauen mit 16,5% bzw. 268 Personen.
- Im September 2023 hatten somit insgesamt 3.346 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.889 Frauen (56,5%) und 1.457 Männer (43,5%). Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag mit 50,6% weiterhin unter dem entsprechenden Wert auf Landesebene mit 56,7%.

➔ **Negative Entwicklung bei den ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:** Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahm gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich zu. Von dieser negativen Entwicklung waren Männer stärker betroffen als Frauen.

- Die Entwicklung bei den **Langzeitleistungsbezieher*innen** war von einem Rückgang um 5,7% bzw. 184 Personen gekennzeichnet. Dieser Rückgang fiel bei den Frauen mit 7,1% bzw. 120 Personen günstiger aus als bei den Männern mit 4,1% bzw. 64 Personen.
- Im September 2023 zählten im Landkreis Ravensburg somit 46,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden (September 2022: 54,2%). Von den 3.056 Personen im Langzeitleistungsbezug waren 1.574 Frauen (51,5%) und 1.482 Männer (48,5%).

➔ **Positive Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden:** Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher*innen ging zurück. Von dieser positiven Entwicklung profitierten die Frauen stärker als die Männer.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

➔ Der Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt eine negative Entwicklung. Im Zeitraum September 2022 bis September 2023 nahm die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich zu; dabei zeigte sich bei den Männern eine ungünstigere Entwicklung als bei den Frauen.

➔ Bei männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten könnte daher ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen.

➔ Zudem könnte ein Handlungsbedarf bei ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und zwar sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen bestehen. Die Personengruppe der ausländischen ELB macht über die Hälfte der ELB aus; zudem verzeichnete diese Gruppe im Vergleich zu den anderen Merkmalsgruppen einen deutlich stärkeren Anstieg.

Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ravensburg

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf?blob=publicationFile&v=8> [abgerufen am 26.02.2024]

Aktuell liegen für den Landkreis Ravensburg Daten für den Monatsbericht Juni 2023 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von den im Juni 2023 insgesamt erfassten 4.475 arbeitslosen Menschen im Landkreis Ravensburg hatten 2.388 Personen einen Migrationshintergrund (53,3%).
- Von diesen 2.388 arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund wurden 70,1% im Rechtskreis des SGB II (1.673 Personen) und 29,9% im Rechtskreis des SGB III (715 Personen) betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile bei 39,1% (SGB II) bzw. 60,9% (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im Juni 2023, dass 40,3% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten (Ba-Wü: 18,9%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 10,2% (Ba-Wü: 7,5%). Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 73,2% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 64,9%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 35,8% eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 36,5%).

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

➔ Im Landkreis Ravensburg waren von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verglichen mit den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund weiterhin deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich weiterhin, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau verfügen. Dies kann sich als Hemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt

erweisen, sodass für diese Gruppe ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen könnte.

B. Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf Schulversagen und mangelnde Ausbildungsreife identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2021/22

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.²

Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg für das Schuljahr 2021/22

- Im Schuljahr 2021/22 lag im Landkreis Ravensburg der Anteil der Schüler*innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, bei 6,9% (Ba-Wü: 6,9%). Im Schuljahr 2020/21 lag dieser Anteil bei 6,1% (Ba-Wü: 6,3%).
- Im Schuljahr 2021/22 verließen somit im Landkreis Ravensburg insgesamt 208 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 188 Schüler*innen.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

→ Die Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen, dargestellt anhand der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, hat sich im Landkreis Ravensburg kaum verändert. Weiterhin verlassen junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Auch wenn dieser Anteil nicht allzu groß ist, so könnte hier ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen. Da die Daten des Statistischen Landesamts aber nicht aktuell sind, sollte von den Expert*innen vor Ort entschieden werden, ob ein Handlungsbedarf besteht, denn möglicherweise stellt sich die aktuelle Schulsituation etwas anders an.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem spezifischen Ziel h

2.1 Festlegung der AK-Ziele

² Eine differenzierte Betrachtung der Schulabgänger*innen nach Staatsangehörigkeit kann für dieses Arbeitspapier nicht vorgenommen werden, da sich die hierfür erforderliche Statistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg in Überarbeitung befindet [Stand: 27.02.2024].

Auf Basis der vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) ausgewerteten Datenlage bezüglich der Situation der Personen im Bereich des SGB II nach unterschiedlichen Merkmalen sowie der Schulabgangssituation im Landkreis Ravensburg und durch ergänzenden Meinungsaustausch ist von den Mitgliedern des Arbeitskreises in der Strategiesitzung am 21.03.2024 erarbeitet worden, welche Ziele und Zielgruppen im Förderjahr 2025 durch den Landkreis Ravensburg gefördert werden sollen.

Im Förderjahr 2025 wird folgendes spezifisches Ziel regional vom Landkreis Ravensburg gefördert:

Förderung der aktiven, sozialen Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, sowohl in Bezug auf Ausbildung als auch auf Arbeit.

2.2 Zielgruppen

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises ist an der Strategiesitzung am 21.03.2024 beschlossen worden, das Ziel h zu fördern. Der Arbeitskreis ist zu dem Entschluss gekommen, Zielgruppen festzulegen, auf welche bei der Auswahl von Projekten im Förderjahr 2025 ein besonderer Fokus gelegt werden soll. Der Arbeitskreis möchte die Auswahl der Zielgruppe in einzelnen Projekten nicht ausschließlich den Trägern überlassen und benennt Personengruppen, für welche im gegenseitigen Austausch besonderer Handlungsbedarf identifiziert wurde:

- Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang
- Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit Schuldistanz sowie Schulabgänger mit und ohne Abschluss

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Ravensburg in Höhe von derzeit jährlich 208.580 € erfolgt nach Durchführung der Strategiesitzung durch eine Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung sowie auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Der Landkreis Ravensburg fördert grundsätzlich nur einjährige Projekte. In begründeten Fällen können auch zweijährige Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden.

Im Ziel h können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen und deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum Stichtag **31.05.2024** bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Eines der entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Landkreises Ravensburg begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Ravensburg zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle prüft und wertet die Sachberichte. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.